



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/029/2021

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Antragstellung zum Förderprogramm "Beschaffung von Lehrerdienstgeräten SoLD"

Anlagen: Richtlinie des Bay. KM zur Beschaffung von Lehrerdienstgeräten –
Sonderbudget Leihgeräte (SoLD) vom 11.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.02.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.02.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Förderantrag zum Förderprogramm SoLD zu stellen.
2. Das Konzept für eine Umsetzung des Förderprogramms ist zu entwickeln und bis Juli 2021 zur Entscheidung dem Stadtrat vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Freistaat Bayern hat ein weiteres Förderprogramm ins Leben gerufen. Mit dem sog. Sonderbudget Lehrgeräte (SoLD) sollen den bayerischen Lehrkräften zum zeitgemäßen Unterrichten und zur Umsetzung von Distanzunterricht sowie zur Nutzung zentraler cloudbasierter IT-Services Lehrerdienstgeräte (LDG) zur Erprobung zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschaffung der Lehrerdienstgeräte stehen nach der Anlage zur SoLD 307.000,- € als Vollfinanzierung zur Verfügung. Der Antrag ist bis 31.03.2021 einzureichen. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2021, d.h. bis zu diesem Datum muss die Beschaffung in Form eines entsprechenden Auftrages erfolgt sein.

Vor dem Hintergrund der möglichen Beschaffungsalternativen und der nicht über die Förderrichtlinie abgedeckten Folgekosten ist eine Entscheidung über das weitere Vorgehen durch den Stadtrat geboten.

II. Sachvortrag

Die Stadt Schwabach ist Sachaufwandsträger für 13 öffentliche Schwabacher Schulen. Damit ist die Stadt zuständig u. a. für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und für die Ausstattung der Unterrichtsräume. Für die Ausstattung des staatlichen Lehrpersonals ist wiederum der Personalaufwandsträger, mithin der Freistaat Bayern, zuständig. Der Freistaat Bayern macht sich mit der Richtlinie des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) vom 11.01.2021 (Anlage 1) auf den Weg, zur Erprobung des Einsatzes von Lehrerdienstgeräten die Beschaffung und Administration auf die Kommunen zu verlagern, lässt dabei aber die grundsätzliche Frage der Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit ausdrücklich außen vor.

Über diese Richtlinie hinausreichenden Rechtspflichten werden nicht begründet, insbesondere keine Ansprüche auf Ausstattung aller Lehrkräfte.

Ein entsprechender Förderantrag ist bis zum 31.03.2021 bei grundsätzlicher Absicht zur Budgetinanspruchnahme zu stellen und kann bis zum 31.12.2021 konkretisiert werden.

1. Wesentliche förderrechtliche Rahmenbedingungen

- Die Mindestgeräteanzahl beträgt für Schwabach 307
- Der Stadt Schwabach steht eine Festbetragssumme von 230.250,- € zur Verfügung, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 76.750,- € enthalten (250,- € je Geräteeinheit), in Summe mithin 307.000,- €.
- Berücksichtigungsfähige Investitionen sind die mobilen Endgeräte inkl. Zubehör und Versicherung sowie die zum Betrieb erforderliche Software (z. B. das Betriebssystem)
- Nicht förderfähig ist die Wartung, Reparatur und Administration
- Ein Ausstattungsanspruch einer Schule oder einer einzelnen Lehrkraft besteht nicht
- Die Verteilung auf die Schulen ergibt sich grundsätzlich aus dem Bewilligungsbescheid, die Zuordnung erfolgt situationsbezogen durch die Schulleitung

2. Umsetzung

Mit den vorliegenden Budgetmitteln können 85% der Vollzeitlehrkraftstellen in Schwabach mit Geräten ausgestattet werden, dies bedeutet eine Abdeckung von 56% der Lehrkräfte. Unter Berücksichtigung der Förderbedingungen wären bei einer Vollaussstattung aller Schwabacher Voll- und Teilzeitlehrkräfte (inkl. Referendare aber ohne kirchl. Religionslehrkräfte, mobile Reserven, Aushilfskräfte) 552 Geräte erforderlich.

Als mobiles Endgerät ist ein Laptop, ein Notebook oder ein Tablet möglich. Einzuhalten sind die Kriterien aus dem sog. „Digitalpakt“. Das sog. „Votum“ stellt Richtwerte für die

Beschaffung dar. Prinzipiell kommen Tablets mit Windows oder iOS Betriebssystem oder Notebooks in Frage. Tablets müssen laut Förderrichtlinie zusätzlich mit Tastatur und Stift ausgestattet sein.

Nicht zu den Investitionsausgaben zählen Ausgaben der Verwaltung (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben), Finanzierungskosten sowie Ausgaben für den laufenden Betrieb und Support der beschafften Lehrerdienstgeräte. Diese sind von den Kommunen aus den Verwaltungskosten bzw. aus eigenem Budget zu tragen.

Die LDG müssen in ein Mobiles Device Management (MDM) eingebunden werden, über das die Verwaltung, Konfiguration, Update und falls erforderlich auch Fernlöschen möglich ist. Dieses MDM ist bei iOS Geräten aus Sicht der Verwaltung wesentlich effizienter und damit kostengünstiger möglich.

Für den Fall eines Budgetabrufs in Schwabach prüft die Verwaltung derzeit drei Varianten der konkreten Umsetzung. Dabei ist sowohl eine Beschaffung exakt an den Budgetkriterien als auch eine Bezuschussung mit städtischen Mitteln unter gleichzeitigem Verzicht auf hierdurch redundante Klassenzimmerausstattungskomponenten denkbar. Hierbei sind umfassende Technik-, Kosten- und Personalkapazitätsfragen zu klären. Insbesondere wurde von Seiten der Schulen im Stadtgebiet unterschiedlich auf verschiedene Ausstattungsoptionen reagiert, da hier noch Kompatibilitätsfragen zu klären sind.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Antrag auf Förderung zunächst zu stellen und nach Ermittlung aller Modalitäten und Kostenfaktoren dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

III. Weiteres Vorgehen

Zum Zeitpunkt der Lieferung der Geräte ist ein IT-Administrator erforderlich, denn das Rollout, die Abstimmung der Konfiguration der Geräte mit den Schulen und die Zusammenarbeit mit dem externen MDM Dienstleister binden personelle Ressourcen. Somit kommt aus Sicht der Verwaltung zwar eine Antragstellung in Betracht, nicht aber die Auslösung der Beschaffung. Diese ist jedoch nachklappend problemlos bei der Lösung iPad über den vorhandenen IT-Rahmenvertrag kurzfristig möglich. Mit Lieferschwierigkeiten ist allerdings aufgrund der starken Inanspruchnahme entsprechender Geräte zu rechnen. Eine Umsetzung dürfte damit für das Jahr 2022 anzustreben sein.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, grundsätzlich am Budgetprogramm teilzunehmen, allerdings die inhaltliche Entscheidung über Umfang und Art der Geräte erst nach detaillierter Prüfung der Administration, der Wartung, der technischen Nutzungsmöglichkeiten und – Einbindungen, der Kosten bzw. Folgekosten sowie der Einsparpotentiale zu treffen.

Die Klärung aller Fragen wird voraussichtlich noch vor den Sommerferien der Fall sein, so dass spätestens im Juli 2021 eine abschließende Entscheidung getroffen werden sollte. Dann wird voraussichtlich auch Klarheit über eine mögliche 2. Antragsrunde und über die Umsetzung des Digitalpakts vorliegen.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz, diese entstehen ggf. bei der Umsetzung.